

Bekanntmachung Nr. 5075

Fahrtenabzeichen für Erwachsene 2025



Einführung:	1937
Form der Auszeichnung:	Nadel und Urkunde entsprechend dieser Ausschreibung
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Ort der Vergabe:	Verein

Vergaberichtlinien

Allgemeines:

Als Wanderfahrten gelten eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. Fahrten mit mindestens zwei aufeinander folgenden Rudertagen (ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus) und einer Gesamtstrecke von mindestens 40 km.

Langstreckenregatten, die keine DRV- oder FISA-Regatten sind, zählen ebenfalls als Wanderfahrten. In Barken werden für die Wertung bis zu drei Steuerleute berücksichtigt. **Zusammengefasste Trainingskilometer, Trainingslager und DRV-Regatten sind keine Wanderfahrten.**

Ruderinnen und Ruderer erhalten das Fahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Ruderinnen und Ruderer, die am 1. Januar 2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben und sie müssen Mitglied eines Vereins des Deutschen Ruderverbandes oder eines Ruderverbandes sein, der der FISA angehört.
2. Gefordert werden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember für **Ruderinnen und Ruderer**

Altersklasse	Jahrgang	Gesamt-Ruderleistung	Davon Wanderfahrtskilometer
19-60	1965 - 2006	800	160
61-75	1950 - 1964	600	120
ab 76	1949 und älter	500	100

für Personen mit einem Behinderungsgrad von 50 % und mehr (ohne Altersklassen)

ab 19	2006 und älter	500	100
-------	----------------	-----	-----

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte Kilometer, nicht aber Kielschwein-Kilometer; Landdienst-Kilometer werden ebenfalls nicht gewertet.

Für Wanderfahrten ist es zulässig, die Gesamtkilometer pro Teilnehmer nach der Formel

$$\frac{(\text{Streckenkilometer} \times \text{Zahl der besetzten Bootsplätze})}{\text{Zahl der Teilnehmenden}}$$

zu ermitteln. Ruderinnen und Ruderer, die ausschließlich Landdienst machen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

3. Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. Der Vereinsvorsitzende bzw. ein hierzu verbindlich Bevollmächtigter übernimmt durch seine

Anmeldung über efa-Wettbewerb die Verantwortung für die Richtigkeit der elektronisch übermittelten Angaben.

Wird der Verein bzw. werden Teilnehmende das erste Mal über das elektronische Fahrtenbuch (efa) gemeldet, sind alle bisher geführten Fahrtenhefte aus Gründen des Übergangs der Geschäftsstelle des DRV vorzulegen.

Mit der Meldung des elektronischen Fahrtenheftes bestätigen die Teilnehmenden, dass sie ihre Kilometerleistung ausschließlich einem Verein, nämlich dem bestätigenden Verein zuweisen; **bei Mehrfachmitgliedschaften besteht für die weiteren Vereine keine Berechtigung zur Geltendmachung der Kilometerleistung für den DRV-Wanderruderpreis.**

4. Das Fahrtenabzeichen erwirbt, wer die unter 2. aufgeführten Bedingungen erstmalig erfüllt. Jede Wiederholung ist dem DRV durch die Meldung über das elektronische Fahrtenbuch nachzuweisen.
5. Nach fünfmaligem Erfüllen und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (10, 15, 20 usw.) wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10, 15 usw.) ausgegeben. In diese Zählung werden auch die bereits erworbenen Jugendfahrtenabzeichen mit einbezogen. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsbevollmächtigten vor der Meldung über efa-Wettbewerb zu prüfen.
6. Nach 25-maligem Erwerb des Fahrtenabzeichens und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (30, 35, 40 usw.) wird vom Deutschen Ruderverband, zusätzlich zum Fahrtenabzeichen, eine Urkunde verliehen. Die Urkunden werden **ausschließlich** während der Feierstunde des WRT überreicht.
7. **Die elektronische Meldung** ist bis zum **15. Februar 2026** über efa-Wettbewerb elektronisch an die Geschäftsstelle des Deutschen Ruderverbandes zusenden.

Das Meldegeld beträgt 1,20 € je elektronisch, also über efa-Wettbewerb, gemeldeten Teilnehmer. Dieser Betrag erhöht sich um die Kosten für die jeweils bestellten Anstecknadeln; diese betragen derzeit 3,60 € pro Anstecknadel in Silber und 4,75 € pro Anstecknadel in Gold.

Verspätet eingehende Meldungen werden nur nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsstelle berücksichtigt und es wird zusätzlich ein **erhöhtes Meldegeld i.H.v. 35,00 €** für die Meldung fällig.

Nach Erhalt der Rechnung ist das Meldegeld unter Angabe der Mitgliedsnummer innerhalb von 14 Tagen auf das - der Rechnung zu entnehmende - Bankkonto des DRV zu überweisen.

8. Die **nachträgliche Anerkennung von Fahrtenabzeichen** sowie die Korrektur der elektronischen Fahrtenhefte von gemeldeten Teilnehmern erfolgt ausschließlich in Rücksprache mit der Geschäftsstelle. Das **erhöhte Meldegeld beträgt 2,80 € je** nachträglich anerkanntem Fahrtenabzeichen.
9. Übergangsregelung für Meldungen in Papierform:
Nach vorheriger Absprache mit der DRV-Geschäftsstelle kann die Meldung zum Fahrtenwettbewerb **letztmalig noch per Papier** erfolgen, sofern das efa-System noch nicht benutzt wird.

Wettbewerbsjahr:	Meldegeld pro gemeldeten Teilnehmer in Papierform:
2024	10,00 €
2025	12,00 €

Die alten Regelungen für die Einreichung des persönlichen DRV-Fahrtenheftes sind einzuhalten.

10. Zusätzlich zur Anstecknadel in Gold ist ein Stoffabzeichen erhältlich. Der Preis beträgt derzeit 4,94 € pro Stück. **Bei einer elektronischen Meldung können Bestellungen für Stoffabzeichen mit der Meldung eingereicht werden (siehe Beispiel).**

Bitte markiere alle Teilnehmer, die für den Wettbewerb gemeldet werden sollen:

Bitte alle Daten gründlich auf Richtigkeit prüfen (insb. die rotorange markierten Daten)!

Melden	Name	Gruppe	Kilometer	Ges.Abz.	Ges.Km.	Anstecknadel	Stoffabzeichen	Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	1b (1956; III)	2020	1	1786	<input type="checkbox"/> Erw. silber	nur bei Gold	elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/>	Mustermann	1b (1955; III)	1899	4	6928	<input checked="" type="checkbox"/> Erw. gold	<input type="checkbox"/> bestellen	elektronisches Fahrtenheft aus 2013 vorhanden

11. Die gemeldeten Daten unterliegen einer Tiefenkontrolle. Mit der Abgabe der Meldung sind die Vereine einverstanden, dass die Auswerter Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Grundlage der Kontrolle sind:

- Kilometerliste des Jahres (Ermittlung der „aktiven Ruderer“)
- **Meldung zur Wanderruderstatistik**
- Meldung der Fahrtenabzeichen
- Fahrtenbuch bzw. efa-Datenbank
- Vereinskilometertabelle ab Bootshaus

Folgende Schwerpunkte werden kontrolliert:

- Sind die übermittelten Daten formal korrekt und plausibel?
- Enthält die Meldung zusammengefasste Trainingsfahrten, Trainingslager oder Regatten? (**Trainingslager sind keine Wanderfahrten**)
- Sind auswärtige Wanderfahrten zeitnah und plausibel eingetragen?
- Sind die Wanderfahrten ab/an Bootshaus plausibel nach Vereinskilometertabelle? (**Angabe von Start und Ziel, sowie dem Gewässer, auf dem gerudert wurde**)

Definition „plausible Wanderfahrt“:

Eine plausible Fahrt enthält die direkte Entfernung von Start und Ziel. Alle Abweichungen von diesem Kurs müssen verzeichnet sein. Die Angabe „plus Diverse“ ist nicht zulässig.

12. Datenschutz

- a) Der meldende Verein bestätigt, dass bei einer Meldung von Mitgliedern mit einem Behinderungsgrad von 50% oder mehr, die betroffenen Mitglieder der Meldung an den DRV zugestimmt haben. Liegt diese Zustimmung nicht vor, darf diese Informationen nicht an den DRV übermittelt werden. In diesem Fall kann für die Teilnehmenden alternativ eine Meldung unter den Bedingungen für die jeweiligen Jahrgänge eingereicht werden.
- b) Der meldende Verein bestätigt, dass die betroffenen Mitglieder der Meldung an den DRV einer Veröffentlichung ihrer Erfolge unter Angabe von Vor- und Nachnamen sowie des Vereins auf rudern.de zugestimmt haben. Die Teilnehmenden können jederzeit die Anonymisierung ihres Eintrages beantragen. In diesem Fall werden von Vor- und Nachnamen nur der jeweils erste Buchstabe veröffentlicht.

Hannover, 03.02.2025



Alexander Kersten
Vorsitzender



Dr. Bernhard Trui
Ressortvorsitzender Wanderrudern